Beschäftigungsjournal für vom Bund anerkannte Herdenschutzhunde während der Stallhaltung

Gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ist offiziellen Herdenschutzhunden (HSH) während der Stallhaltung permanent oder mindestens tagsüber durchgehender Zugang zum Freien zu geben. Falls gezäunte Ausläufe zur Anwendung kommen, muss deren Fläche mindestens ⅓ ha gross sein. Ist dies nicht möglich, muss der Halter dies durch tägliches, ausreichendes Ausführen der HSH kompensieren. (Art. 71 TSchV). Der Halter muss das hier vorliegende Beschäftigungsjournal führen und die Aktivitäten mit den HSH aufzeichnen.

Das BAFU wird die Einhaltung der Vollzugshilfe durch die HSH-Halter (inklusive der Führung dieses Journals) stichprobenweise sowie im Falle von Problemen überprüfen.

HSH-Halter	
Name der eingesetzten HSH	
Erforderliche Beschäftigung gemäss Gutachten zur fachgerechten HSH-Haltung	

Datum der Beschäftigung	HSH durch folgende Person beschäftigt	Art der Beschäftigung	Dauer der Beschäftigung	Bemerkungen

Datum der Beschäftigung	HSH durch folgende Person beschäftigt	Art der Beschäftigung	Dauer der Beschäftigung	Bemerkungen